

Hygieneregeln in den Einrichtungen der Abteilung bilden + tagen

Um Ihnen und den anderen Gästen angesichts der Corona-Pandemie einen sicheren und angenehmen Aufenthalt zu gewährleisten, bitten wir Sie herzlich, folgende Hygieneregeln während des Aufenthalts bei uns zu beachten. Unser gesamtes Hygiene-Konzept finden Sie auf der Website der jeweiligen Einrichtung.

Abstandsregel und konsequente Umsetzung der Basishygiene:

- Außerhalb der nach der CoronaSchVO NRW zulässigen Gruppen ist im öffentlichen Raum zu allen anderen Personen grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Dies gilt auch für den Aufenthalt in Kurs-/Seminarräumen und Speiseräumen, soweit in diesem Schutzkonzept nichts anderes bestimmt ist.
- In unseren Speiseräumen finden die Regelungen Anwendung, die in der aktuellen CoronaSchVo NRW gültig sind.
- Vor dem Empfang und der Speisenausgabe halten Sie den Abstand von 1,5 m ein.
- Körperkontakt (insbesondere Händeschütteln) ist zu vermeiden.
- Die Hände sind regelmäßig und gründlich zu waschen (mind. 20 Sek.). Hinweise zum richtigen Händewaschen befinden sich in den Sanitärbereichen.
- Händedesinfektionsmittel steht Ihnen in den Sanitärbereichen und am Empfang zur Verfügung.
- Die Hände sind aus dem Gesicht fernzuhalten.
- Husten oder Niesen soll in die Armbeuge erfolgen.

Obergrenzen zur Belegung der Seminar-/Kursräume und Speiseräume

Die maximale Belegung der Räumlichkeiten bzw. die Voraussetzungen für eine davon abweichende Belegung (Erfordernis der besonderen Rückverfolgung) sind den Hinweisschildern an den Räumen zu entnehmen. Die Vorgaben sind zwingend einzuhalten.

Entzerrung der Pausenzeiten:

- Um den Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen einhalten zu können, werden je nach Anzahl der Teilnehmenden und Kapazitäten der Räume (Speiseräume, Verfügungs-/Mitarbeiteräume) die Pausenzeiten aufgeteilt und die Pausen sind dann nacheinander in kleinen Gruppen zu machen. Die Einteilung der Pausenzeiten für die Gruppen erfolgt durch das Belegungsmanagement der Einrichtung. Diese Pausenzeiten sind zwingend einzuhalten.
- Die Pausen können ebenfalls im „Freien“ verbracht werden, auch hier ist die Abstandsregel von mindestens 1,5 m zwischen Personen einzuhalten, die nicht zu den in der CoronaSchVO NRW zulässigen Gruppen gehören.

Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske

Grundsätzlich gilt Maskenpflicht (medizinische Gesichtsmaske oder eine Atemschutzmaske des Standards FFP2), unabhängig von dem Mindestabstand, im Innenbereich der Einrichtungen. Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske im Außenbereich und an Sitzplätzen in unseren Räumlichkeiten ist abhängig von den aktuellen Inzidenzwerten in den kreisfreien Städten bzw. Kreisen der Einrichtungen, nähere Informationen entnehmen Sie bitte der aktuellen CoronaSchVo NRW. Bitte bringen Sie eine geeignete medizinische Maske für Ihren Aufenthalt in unserer Einrichtung mit.

Anreise

Die Pflicht zur Vorlage eines gültigen negativen PCR-Schnell- oder Soforttest, der nicht älter als 48 Stunden ist, eines vollständigen Impfnachweises oder eines Genesungsnachweises richtet sich an der aktuellen CoronaSchVo NRW und der aktuellen Inzidenzstufe in den kreisfreien Städten bzw. Kreisen der Einrichtungen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die entsprechende Einrichtung.

Bestätigung der Hygieneregeln durch den Teilnehmenden/Gast

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich die Hygieneregeln nach dem Hygienekonzept zur Kenntnis genommen habe. Ich verpflichte mich diese einzuhalten. Die Nicht-Befolgung der Hygieneregeln kann zum Ausschluss von der Teilnahme am Kurs/Seminar bzw. zur Verweigerung des Zutritts zu der Einrichtung führen. Ich bin einverstanden, dass meine Daten (Name, Adresse, Telefonnummer, Zeitraum des Aufenthalts bzw. Zeitpunkt von An- und Abreise) schriftlich erfasst und diese Daten für vier Wochen aufbewahrt werden. Sollte sich herausstellen, dass ein Mitarbeitender oder Gast, mit dem ich direkt oder indirekt Kontakt haben konnte, infiziert ist, bin ich einverstanden, dass zur Verfolgung der Infektionsketten meine Daten an die Gesundheitsbehörden weitergegeben werden. Sollte dies der Fall sein, werde ich umgehend informiert.

Ort, Datum

Vorname, Name in Druckbuchstaben

Unterschrift

Telefonnummer